



## Antrag für eine Freischankfläche

(In Verbindung mit einem gastronomischen Betrieb)

Bitte bei der zuständigen Bezirksinspektion einreichen!

Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten  
KVR-III/1  
Bezirksinspektionen

### Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund gemäß Art. 18 BayStrWG

Betriebsart und -name: \_\_\_\_\_ ☎ : \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

verantwortliche Person: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Neuantrag	<input type="checkbox"/> Änderungsantrag	<input type="checkbox"/> Ausdehnungsantrag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <b>für die straßenverkehrs- und wegerechtliche Ausnahmegenehmigung</b> zur Aufstellung von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Straßengrund <input type="checkbox"/> <b>Kleinstfläche</b> (bis 10 Quadratmeter, gesetzliche Ladenöffnungszeiten für Einzelhandel)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <b>für die Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis</b> zur Abgabe von alkoholischen Getränken und zubereiteten Speisen auf der Freischankfläche oder Kleinstfläche (konzessionspflichtiger Betrieb nach § 2 Abs. 1 GastG)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <b>für folgende Betriebszeit:</b>	
	<input type="checkbox"/>	wie bisher
	<input type="checkbox"/>	von _____ Uhr bis einschließlich _____ Uhr
	<input type="checkbox"/>	gesetzliche Ladenöffnungszeiten

**Zusatzantrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen von**

\_\_\_\_\_

**Anlage: Baugenehmigungsantrag** (Formblatt bei der Bezirksinspektion erhältlich)  
Die Freischankfläche ist baugenehmigungspflichtig, wenn diese insgesamt größer als 40 Quadratmeter ist.

<b>Bruttofläche in Quadratmeter</b>	
<b>Nettofläche in Quadratmeter:</b> (ohne Baumgraben, Litfaßsäulen oder dergleichen)	

<b>Anzahl der Gastplätze (im Lokal)</b>	<b>Plätze</b>
<b>Gastraumfläche</b> (in Quadratmeter im Lokal)	

<b>Länge der Freischankfläche:</b>	
<b>Breite der Freischankfläche:</b> (jeweils in Meter)	

<b>Gehwegbreite in Meter:</b>	
<b>freibleibende Gehwegbreite</b> (bei reinen Gehwegen mindestens 1,6 Meter, bei angrenzendem Fahrradweg mindestens 1,9 Meter, bei Schräg- oder Senkrechtparkplätzen mindestens 2,3 Meter)	

	<b>Tische</b>	<b>Stühle</b>	<b>Sonnenschirme</b>	<b>Pflanzgefäße</b>	
<b>Anzahl</b>					
<b>Material</b>					
<b>Farbe</b>					
<b>Durchmesser</b>					
<b>Länge mal Breite</b>					
<b>Werbeaufschrift</b>					

**Mobiliarlagerung nach Betriebsschluss:**

**Hinweise:**

Diesem Antrag ist zudem ein Lageplan des Erdgeschosses des Gebäudes (mit Darstellung der Gastraumfläche in Quadratmeter) sowie eine planlich hervorgehobene Darstellung der Freischankfläche im Maßstab 1:100, einschließlich der Fahrbahn- und Gehwegbegrenzung beizulegen.

Das vorgesehene Mobiliar und sonstige Einrichtungen (Tische, Stühle, Sonnenschirme, Pflanzgefäße), Hindernisse wie Schaltschränke, Laternen, Bäume, Gräben, Verkehrszeichen, Säulen, Poller und Parkscheinautomaten sind maßstabsgetreu einzuzeichnen.

Die beantragte Fläche darf ohne die erforderlichen Genehmigungen **nicht** betrieben und nach Genehmigung weder erweitert noch verlegt werden.

Die gesamte Möblierung (Tische, Stühle, Heizstrahler, Pflanztröge, Werbetafeln) darf nur innerhalb der genehmigten und dauerhaft markierten Freischankfläche aufgestellt werden. Verschmutzungen durch den Freischankbetrieb sind unverzüglich zu beseitigen. Sollte die Fläche zeitweise nicht genutzt werden, ist der öffentliche Grund von Tischen und Stühlen zu räumen. Außerdem sind die Auflagen und Nebenbestimmungen der Genehmigung zu beachten.

Die Sondernutzungsgebühren werden jeweils jährlich in Rechnung gestellt.

Das Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung wurde mit dem Antrag ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Anlage: planliche Darstellung (wie oben beschrieben)

## **Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer  
sondernutzungsrechtlichen Erlaubnis auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München,  
Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III, Gewerbeangelegenheiten, Ruppertstraße 19,  
80466 München  
Tel.: 089-233-45134  
E-Mail: [gaststaetten.kvr@muenchen.de](mailto:gaststaetten.kvr@muenchen.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landeshauptstadt München  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon: 089/233-28261  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO in  
Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Satz 1 und Art. 22 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz  
(BayStrWG) verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegen stehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Polizeipräsidium München
- die Branddirektion
- das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission
- das Baureferat
- die Straßenverkehrsbehörde
- die Stadtkasse zur Vereinnahmung der Kosten bzw. Gebühren

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Gemäß Aktenplankennzeichnungen des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist:

- 6132 Werbeanlagen, Reklamegestaltung: 5 Jahre;
- 6371 kurzfristige Sondernutzungen): 10 Jahre;
- 6370 langfristige Sondernutzungen: 30 Jahre.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.